

**II-6461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/107-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN... 2. Juli 1992 .....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

2850 IAB  
1992 -07- 03  
zu 2882 1J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 6. Mai 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2882/J betreffend Versäumnisse und Perspektiven der österreichischen Anti-Atom-Politik gerichtet. Diese aufgrund ihrer Länge in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

ad 1

Meinem Ressort waren bis jetzt nur die Untersuchungen des Öko-Institutes Darmstadt zum AKW Mühleberg bekannt. Ich habe jedoch meine MitarbeiterInnen angewiesen, die von Ihnen genannten Untersuchungen beim Öko-Institut Darmstadt anzufordern und genau zu prüfen.

ad 2

Am 6. März 1992 haben in Würenlingen (Schweiz) Gespräche zwischen österreichischen und schweizerischen ExpertInnen über Fragen der nuklearen Sicherheit stattgefunden. In diesem Zu-

- 2 -

sammenhang haben die ExpertInnen des Umweltbundesamtes (UBA) auch die Frage der Betriebsbewilligung für Beznau 2 aufgeworfen. Von Schweizer Seite wurde berichtet, daß dieses Werk in der Zwischenzeit mit einer automatischen Notkühlung und einem autonomen Notstandssystem nachgerüstet wurde.

Nach Auskunft des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten besteht keine Möglichkeit einer Parteistellung Österreichs in dem entsprechenden Verwaltungsverfahren der Schweiz. Wie von Schweizer Seite mitgeteilt wurde, haben in diesem Genehmigungsverfahren nur die Betroffenen Parteistellung, dazu zählen auch die BewohnerInnen benachbarter Staaten im unmittelbaren Grenzgebiet (bis zu 4 km Entfernung).

Es war mir daher weder als Mitglied der Bundesregierung noch als Privatperson möglich, formale Einwendungen vorzubringen.

Ich habe jedoch kürzlich in einem Brief an den zuständigen Bundesrat Ogi meine ernsthaften Bedenken zum Ausdruck gebracht und Bundesrat Ogi ersucht, diese im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

In seinem Antwortschreiben hielt Bundesrat Ogi fest, daß für die aktuelle schweizerische Kernenergiepolitik vor allem die Volksabstimmung vom 23. September 1990 maßgeblich ist. Die Bürger und Bürgerinnen hätten damals einen Ausstieg aus der Kernenergie abgelehnt und einem zehnjährigen Moratorium zugestimmt. Auf der Basis dieses Volksentscheids wäre das Aktionsprogramm "Energie 2000" erarbeitet worden, in dem auch der Weiterbetrieb und die Leistungserhöhung der bestehenden Kleinkraftwerke enthalten wären. Aus Sicht von Bundesrat Ogi stünde eine vorzeitige Stilllegung der Kernkraftwerke in der Schweiz nicht zur Diskussion, der Sicherheit der Anlagen käme aber oberste Priorität zu.

- 3 -

ad 3

Die Verhandlungen im Zusammenhang mit der Formulierung des Basisabkommens zur Europäischen Energiecharta sowie der Sektorprotokolle finden derzeit statt. Österreich vertritt bei diesen Verhandlungen die klare Position, daß die Nutzung der Kernenergie für Österreich keine gangbare Alternative darstellt. Im Bewußtsein der Unmöglichkeit eines sofortigen Verzichtes auf die Nutzung der Kernenergie insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropas befürwortet Österreich die Einhaltung möglichst hoher Sicherheitsstandards.

Nach meiner Auffassung stellt die Europäische Energiecharta die Weichen nicht in Richtung Atomausbau, denn die Entscheidung über die Nutzung der Kernenergie obliegt den Regierungen der jeweiligen Staaten.

ad 4 und 5

Nein.

ad 6

Eine inhaltliche Abstimmung in dieser Frage müßte zu gegebener Zeit gemeinsam mit allen im Gegenstand berührten Ressorts durchgeführt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß für eine Änderung des EURATOM-Vertrages der Konsens aller EG-Länder notwendig ist.

ad 7

Meinem Ressort werden Berichte der IAEO von besonderem umweltpolitischen Interesse vom Bundeskanzleramt übermittelt.

ad 8

Nein.

ad 9 und 10

Die österreichische Bohunice-Kommission hat ihren ursprünglichen Auftrag mit der Übermittlung des zweiten Teiles ihres Berichtes an die zuständigen Stellen der CSFR erfüllt. Um eine wissenschaftliche Begleitung von österreichischer Seite im Bereich der Nachrüstung von Bohunice V-1 sicherzustellen, ist der Bundeskanzler an die Vorsitzende des Forums für Atomfragen herangetreten und hat sie mit der Zusammenstellung eines ExpertInnenteams für diese Aufgabe beauftragt.

Mit der endgültigen Konstituierung des Teams ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Von seiten der zuständigen Behörden wurde mehrmals die Bereitschaft bekundet, den österreichischen ExpertInnen alle Informationen - auch im Zusammenhang mit der Nachrüstung von Bohunice V-1 - zur Verfügung zu stellen. Ich begrüße und unterstütze diese Vorgangsweise.

ad 11

In einem Schreiben an Bundesminister Schüssel habe ich zu dem Stromliefervertrag mit der Ukraine eine kritische Position bezogen und die verstärkte Mobilisierung vorhandener Energie-sparpotentiale sowohl national als auch in den Reformstaaten gefordert. Ich habe weiters die moralische Unvereinbarkeit von Atomstromimporten mit der österreichischen Anti-Atom-Politik betont.

ad 12

Vom österreichischen Vertreter in der EBRD wurde bereits gegen die geplante Finanzierung der Rekonstruktion von Kernkraftwerken vehement Stellung bezogen. Ich bin auch an Bundesminister Dkfm. Lacina herangetreten, der sich anlässlich der EBRD-Sitzung in Budapest deutlich in dieser Richtung ausgesprochen hat.

- 5 -

ad 13

Ich habe mich im Sinne der Politik der Bundesregierung für ein atomkraftfreies Mitteleuropa an die Mitglieder der Hexagonale und die Schweiz gewandt.

ad 14

Die Ausbildung von Energieberatern aus der CSFR wird im Auftrag des Vereines "Energiepartnerschaft Oberösterreich/Südböhmen" vom Institut für Energieberatung (Linz) durchgeführt. Sowohl der Verein als auch das Energieberatungsinstitut werden zu diesem Zweck aus Mitteln meines Ressorts unterstützt.

Daneben beteiligt sich unter anderem auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an einer Reihe von Projekten in energie- und umweltbezogenen Bereichen. Zu erwähnen ist etwa der Forschungsschwerpunkt "Grenzüberschreitende Energieprojektpartnerschaften" (GEPP), das regionale Umweltschutzkonzept für die Region Gmünd-Ceske Velenice, die Energiewerkstatt Nördliches Waldviertel und das Projekt "Solaranlagenbau-Instruktoren und Pilotanlagen in den ehemals sozialistischen Pentagonale-Staaten".

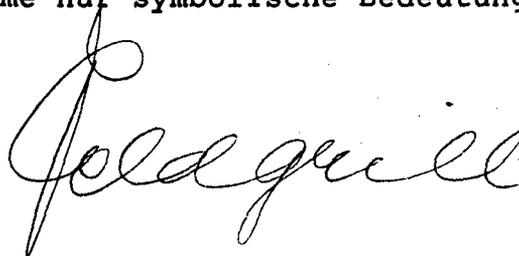
Im Rahmen von GEPP sollen neben konkreten und projektbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auch die grenzüberschreitende Kommunikation und die fachliche Zusammenarbeit als Voraussetzung für innovative Energieprojekte unterstützt werden.

Im Rahmen der internationalen Sommerschule "Solar Energy 1992" von 11. - 20. August in Klagenfurt werden von Österreich 21 Stipendien für StudentInnen aus den Oststaaten bereitgestellt und für weitere 15 - 20 InteressentInnen die Kursgebühr auf einen symbolischen Beitrag reduziert.

- 6 -

ad 15

Sofern eine Finanzierungsmodalität gefunden werden kann, die den GATT-Bestimmungen entspricht, stünde einer derartigen Förderung nichts im Wege. Da die Mittel des Öst-Ökofonds bereits mit den geltenden Richtlinien ausgeschöpft wären, wäre die Voraussetzung für eine Richtlinienänderung eine gleichzeitige Aufstockung der Förderungsmittel. Ansonsten könnten für derartige Projekte nur begrenzte Geldmittel aufgebracht werden, die in Summe nur symbolische Bedeutung hätten.

Beilage

## BEILAGE

### ANFRAGE:

1. Sind Ihnen im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bezau, 100 Kilometer vor der österreichischen Grenze, Untersuchungen des Öko-Institutes Darmstadt bekannt, wonach eine Nachrüstung technisch nicht zielführend sei, die Mehrfachauslegung einzelner Sicherheitssysteme nicht machbar, und somit einzelne sicherheitsrelevante Bereiche in einem schlechteren Zustand als in Kosloduj seien?
2. Anlässlich des Ansuchens der Betreiber um eine Dauerbetriebsgenehmigung für Block 2, die einem Freibrief für eine mögliche Katastrophe gleichkäme, haben auf Basis Schweizer Verfahrensrechtes österreichische Landtagsabgeordnete aller Parteien Einsprache erhoben, und teils um Gewährung einer Nachreichfrist zur Erstellung einer Expertise aus österreichischer Sicht angesucht. Haben Sie, vergleichbar mit dem Einspruch Ihrer Vorgängerin im Fall Wackersdorf, von der Möglichkeit der Einsprache im Rahmen der Frist bis 28. April 1992 Gebrauch gemacht?
3. Derzeit wird in Einklang mit der EG die Europäische Energiecharta konkretisiert, was unter anderem in Osteuropa die Weichen in Richtung Atomausbau stellen würde, auch rechnet man z. B. in Temelin mit der Bereitstellung der für den Weiterbau nötigen Mittel aus dem EG-Programm PHARE. Im Gegensatz dazu wird versucht, die Tatsache kernenergiefreier EG-Mitgliedsstaaten als liberale EG-Haltung im Atombereich darzustellen, bzw. den EURATOM-Vertrag als "veraltet" zu verharmlosen. Teilen Sie aufgrund oben angeführter Fakten diese Auffassung, bzw. welche Stellungnahmen haben Sie zu diesen Umständen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bereits abgegeben?
4. Sind Ihnen Anträge von EURATOM-Mitgliedsstaaten bekannt, die sinngemäß zum Inhalt die Änderung des EURATOM-Vertrages dahingehend hatten, daß oberste Zielsetzung die gesamteuropäische Erarbeitung von Ausstiegsmöglichkeiten werden soll?
5. Wenn ja, wann, von welchen Ländern und mit welchem konkreten Inhalt wurden solche Anträge eingebracht, und welche Auswirkungen hatte das?
6. In welcher Weise, mit welchem konkreten Inhalt, würde Österreich im Falle einer EG- bzw. EURATOM-Mitgliedschaft derartige Anträge zur Änderung des EURATOM-Vertrages in Richtung Atomausstieg einbringen?
7. In welcher Weise erhalten Sie Berichte über die aktuellen Sitzungen und Konferenzen der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO)?
8. Ist Ihnen bekannt, ob anlässlich oder vor der Mitgliedschaft Österreichs im Gouverneursrat der IAEO seitens der österreichischen Vertreter Anträge auf Statutenänderung in Richtung neuer Zielsetzung als "Internationale Atomausstiegs Organisation" eingebracht wurden?

9. Ist Ihnen bekannt, ob Österreich im Rahmen der geplanten Nachrüstung des KKW Bohunice Mitsprachemöglichkeiten auf Basis der "Bohunice-Kommission" besitzt, bzw. wenn ja, ob diese Möglichkeit wahrgenommen wird?
10. Werden Sie anlässlich der geplanten, aber angezweifelten Nachrüstung für eine Neukonstituierung der Bohunice-Kommission zwecks wissenschaftlicher Bewertung dieser Maßnahmen eintreten?
11. Sehen Sie die soeben mit der Ukraine über 15 Jahre und eine Menge von 10.800 GWh abgeschlossenen Stromlieferverträge als förderlich für den Ausstieg aus der Atomindustrie, bzw. haben Sie dazu Stellung bezogen?
12. Haben Sie gegen die derzeit geplanten Finanzierungen osteuropäischer Kernanlagen durch die EBRD im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Stellung bezogen?
13. Mit welchen Ihrer Ministerkollegen aus anderen Staaten -mit Ausnahme der CSFR- haben Sie bereits Gespräche über gemeinsame Vorgangsweisen bei der Entwicklung und Umsetzung von Atomausstiegsstrategien geführt, was waren die konkreten Inhalte und Ergebnisse, und mit welchen Ihrer österreichischen Kollegen wurde dies koordiniert?
14. Ist Ihnen bekannt, daß die seitens des tschechischen Umweltministers begrüßte Ausbildung von CSFR-Technikern zu Anti-Atom-Energieberatern -mit dem Ziel der Gründung eines ersten Energieberatungsinstitutes und Solaranlagenelbstbaugruppen in der Tschechei- von einem privaten oberösterreichischen Verein initiiert und bereits mehrmals durchgeführt wurde, und daß für diesen Zweck trotz Antragstellung keine Mittel aus dem "Ost-Öko-Fonds" bereitgestellt wurden?
15. Auch einzelne Kleinunternehmen, die es sich in der Tschechei zur Aufgabe gemacht haben, Alternativen zur Wärme- und Stromversorgung aus Kernkraftwerken im lokalen Bereich anzubieten, sehen aufgrund fehlender Mittel des tschechischen Umweltministeriums kaum Zukunftschancen. Diese Projekte beziehen sich aber entweder nicht auf inmaterielle Leistungen, oder es kann keine direkte Reduktion der auf Österreich einwirkenden Emissionen nachgewiesen werden, womit es nicht den Förderungsrichtlinien des "Ost-Öko-Fonds" entspricht. Könnten Sie eine dahingehende Änderung der Richtlinien akzeptieren?